

**Vorlage der Verwaltung**

<b>Beratungsfolge:</b>	<b>Sitzungsdatum</b>	<b>Zuständigkeit</b>
Rat	19.09.2023	Vorberatung und Entscheidung

**Deutschlandticket im Schulverkehr der Gemeinde Ruppichteroth;  
hier: Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 15.06.2023**

**Sachverhalt:**

- 1.1 Die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen des Rates der Gemeinde Ruppichteroth stellte am 15.06.2023 zu der am gleichen Tag stattfindenden Ratssitzung den (Eil-)Antrag, die Verwaltung zu beauftragen, die durch den Runderlass zum Deutschlandticket für SchülerInnen in NRW geschaffenen Möglichkeiten zu nutzen. In dieser Sitzung wurde aufgrund der seinerzeit noch unklaren Rechtslage daraufhin beschlossen, den Antrag zum Schülerdeutschlandticket in Ruppichteroth in der nächsten vorgesehen Sitzung des Ausschusses für Schule und Sport am 13.09.2023 zu beraten.

Abweichend von diesem Beschluss entfällt die zuvor genannte Ausschusssitzung, es findet eine Beratung und Beschlussfassung unmittelbar in der aktuellen Sitzung des Rates am 19.09.2023 statt.

- 1.2 Die Gemeinde Ruppichteroth ist als Schulträger zur Übernahme der notwendigerweise entstehenden Fahrtkosten der Schülerbeförderung verpflichtet. Diese entstehen durch den eingerichteten – für SchülerInnen der gemeindlichen Schulen - kostenlosen Schülerspezialverkehr und die Ausgabe der Schülertickets zur Nutzung des Öffent-lichen Personennahverkehrs (ÖPNV) als Zusatzangebot speziell für SchülerInnen, der Sekundarstufe I, die aus den Nachbarkommunen den Sekundarschulstandort in Ruppichteroth besuchen.

Das Schülerticket kann auch als Selbstzahlerticket (40,10 €/Monat) von SchülerInnen erworben werden, die nicht freifahrtberechtigt sind. Nicht freifahrtberechtigt heißt, wenn der einfache Schulweg bei SchülerInnen der Sekundarstufe I unter 3,5 km liegt. Dieses für die Gemeinde kostenneutrale Angebot nutzen derzeit 4 SchülerInnen.

Nutzungsmodell A):

Weiterhin nutzen 25 SchülerInnen, die nicht den zuvor erwähnten kostenlosen Schülerspezialverkehr der Gemeinde Ruppichteroth in Anspruch nehmen (= in der Regel SchülerInnen, die außerhalb des Gemeindegebietes wohnen), das Schülerticket als freifahrtberechtigte SchülerInnen (74,90 €/Monat Schulträgerleistung + 14,00 €/Monat Eigenanteil).

### Nutzungsmodell B):

23 freifahrtberechtigte (= der einfache Schulweg bei SchülerInnen der Sekundarstufe I liegt über 3,5 km) SchülerInnen beziehen das Schülerticket im sogenannten „freigestellten Schülerverkehr“, was bedeutet, dass diese SchülerInnen den kostenlosen Schülerspezialverkehr der Gemeinde nutzen. Der Bezug des Schülertickets in dieser Variante ist eine eigens auf die Gemeinde Ruppichteroth abgestellte Besonderheit, welche die Gemeinde im bestehenden Vertrag zum Schülerticket mit dem Verkehrsverbund Rhein-Sieg GmbH (VRS) beginnend ab dem Schuljahr 2021/2022 abgeschlossen hat. Für diese SchülerInnen muss die Gemeinde keine Schulträgerleistung an das Verkehrsunternehmen zahlen. Lediglich die SchülerInnen müssen in diesem Fall den jeweils relevanten Fahrpreis gemäß der jeweils gültigen VRS-Tarifbestimmung zahlen = derzeit 14 €/Monat Eigenanteil.

- 1.3 Unter Berücksichtigung der zuvor unter Ziffer 1.2 aufgezeigten Struktur in Zusammenhang mit dem Schülerticket ist das Deutschlandticket im Schulverkehr der Gemeinde Ruppichteroth zu bewerten.

Grundsätzlich sollen durch die Ausgabe des Deutschlandtickets an SchülerInnen möglichst vielen SchülerInnen ein kostengünstiger Zugang zum ÖPNV mit bundesweiter Nutzung ermöglicht werden. Dabei erhalten die anspruchsberechtigten SchülerInnen das Deutschlandticket über den Schulträger, somit durch die Kommune. SchülerInnen, die keinen Anspruch auf Erstattung der Schülerbeförderungskosten haben, sollen ein vergünstigtes Deutschlandticket für 29 € pro Monat erwerben können. Durch die Ausgabe des Deutschlandtickets über den reinen Schulweg hinaus werden die SchülerInnen frühzeitig an den umwelt- und flächenschonenden ÖPNV herangeführt. Auch bei Schulveranstaltungen und Klassenfahrten oder in der Freizeit ist es von großem Nutzen.

Mitmachen können grundsätzlich alle Schulträger, die Teilnahme ist freiwillig.

Es gibt zwei verschiedene Konstellationen für die Teilnahme:

- a) Schulträger, die bislang durchschnittlich 588 € im Jahr oder mehr pro anspruchsberechtigte/n SchülerIn für die ÖPNV-Tickets (= Schülerticket) zahlen mussten, können ohne Kostensteigerung zu den bisherigen Konditionen teilnehmen.
- b) Schulträger, die pro anspruchsberechtigtem/r SchülerIn bislang weniger als 588 € im Jahr gezahlt haben und jetzt bereit sind, mindestens 588 € zu zahlen.

Unter Buchstabe „a“ fallen bei der Gemeinde die 25 SchülerInnen drunter, die das Schülerticket als freifahrtberechtigte SchülerInnen beziehen (= 74,90 €/Monat Schulträgerleistung – siehe v.g. Ziffer 1.2/Nutzungsmodell A). Diese Schulträgerleistung ist bei Einführung des Deutschlandtickets als Schülerticket auch weiterhin von der Gemeinde Ruppichteroth an die VRS abzuführen.

Unter Buchstabe „b“ würden dann die unter v.g. Ziffer 1.2/Nutzungsmodell B weiteren 23 SchülerInnen fallen, die im freigestellten Schülerverkehr das Schülerticket

beziehen. Aufgrund der Tatsache, dass die Gemeinde Ruppichterorth für diesen Schülerkreis bisher keinen Eigenanteil zahlen muss, müsste die Gemeinde bei Einführung des Deutschlandtickets pro SchülerIn den Eigenanteil von 49 € übernehmen. Dies bedeutet konkret, dass die Gemeinde für diese 23 SchülerInnen 49€/Monat = jährlich 13.524 € zusätzliche Schulträgerleistung leisten müsste. Bei flächendeckender Einführung des Deutschlandtickets für die Sekundarschule Ruppichterorth können natürlich noch weitere SchülerInnen der Sekundarschule Ruppichterorth davon Gebrauch machen wollen, so dass sich die Schulträgerleistung für die Gemeinde nochmals erhöht.

#### 1.4 Finanzierung im Allgemeinen:

Bislang teilen sich Bund und Länder die Kosten für das Deutschlandticket zu je 1,5 Milliarden Euro jährlich. Diese Finanzierung in Form der Übernahme der Mehrkosten für das Ticket ist jedoch lediglich bis Ende dieses Jahres gesichert. Damit verbunden diskutieren derzeit der Bund und die Länder kontrovers über die darüber hinausgehende Finanzierung (= sogenannte Nachschusspflicht). Im Rahmen der Finanzierung im Jahr 2023 sind die Verkehrsunternehmen Zuwendungsempfänger bei Einführung des Deutschlandtickets im Schulverkehr, somit nicht die Kommunen.

#### Finanzierung durch die Gemeinde Ruppichterorth:

Wie zuvor unter Ziffer 1.3 dargestellt, würde die Einführung des Deutschlandtickets im Schulverkehr auf der Grundlage des derzeit gültigen Finanzierungsmodells die Gemeinde jährlich mindestens mit Mehrkosten von 13.524 € belasten.

Für Kommunen, die ein zu beachtendes Haushaltssicherungskonzept (HSK) nach § 76 GO NRW haben, wird mitgeteilt, dass der Teilnahme am Programm „Deutschlandticket im Schulverkehr“ für das Schuljahr 2023/2024 für sich genommen nichts entgegen steht, wobei die Kommune auch im weiteren dafür Sorge zu tragen hat, dass die Ziele des Haushaltssicherungskonzeptes durch die Teilnahme an diesem Programm nicht beeinträchtigt werden

Da die Gemeinde Ruppichterorth das HSK-Ziel in Form eines ausgeglichenen Haushalts für das Haushaltsjahr 2023 verfehlen wird, ist eine Genehmigungsfähigkeit des Haushalts 2023 nicht zu erwarten. Die Kommunalaufsicht des Rhein-Sieg-Kreises teilt zur Einführung des „Deutschlandtickets im Schulverkehr der Gemeinde Ruppichterorth“ auf Anfrage daher mit:

„Neue freiwillige Leistungen sind - unabhängig davon, ob sie im Haushaltsentwurf 2023 veranschlagt sind - nach der aktuellen Haushaltssituation ausgeschlossen.“

Da, wie zuvor unter Ziffer 1.3 erwähnt, die Teilnahme an der Einführung des „Deutschlandtickets im Schulverkehr“ freiwillig ist, ist eine entsprechende Umsetzung haushaltsrechtlich nicht möglich.

Somit ist unter Würdigung der zuvor genannten Punkten derzeit von einer Einführung des „Deutschlandtickets im Schulverkehr“ für SchülerInnen in der Gemeinde am Sekundarschulstandort Ruppichterorth aufgrund des deutlich erhöhten

Schulträgeranteils abzusehen.

**Beschlussvorschlag:**

Der Rat der Gemeinde beschließt, von einer Einführung des „Deutschlandtickets im Schulverkehr der Gemeinde Ruppichteroth“ für die SchülerInnen am Sekundarschulstandort Ruppichteroth aufgrund des deutlich erhöhten Schulträgeranteils im Rahmen einer freiwilligen Leistung und der damit verbundenen nicht erlaubten haushaltsrechtlichen Umsetzung abzusehen.

Ruppichteroth, den 06.09.2023

Der Bürgermeister